

Anfrage

ANF/2000/0274

14. Sitzung der Gemeindevertretung

17.11.2022

TOP 26

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 29.09.2022;

hier: Katastrophenschutz / Ausfall kritischer Infrastruktur

Anfrage:

1. Gibt es in unserer Gemeinde Schutz- und/oder Einsatzpläne für:
 - Stromausfall / Blackout
 - Ausfall der Gasversorgung
 - Ausfall von Telefonie und Internet
 - Betreuungs-Vorsorge bei größeren Katastrophen zB. durch Starkregen, Waldbrand, Energiemangellagen
2. Sind örtliche Hilfskräfte entsprechend vorbereitet und ausgerüstet?
3. Sind Gebäude/Orte entsprechend für autarken Betrieb vorbereitet (Feuerwehrrhäuser, Versammlungsräume als „Leuchttürme“ und „Wärmeinseln“)?
4. Sind Bürger:innen informiert welche Unterstützung es in welchem Fall wo geben kann?
5. Gibt es Materialvorhaltungen für Einsatzkräfte, aber auch Verpflegungs- und Hygieneprodukte für Hilfsbedürftige?
6. Sind Einrichtungen/Personen bekannt die ggf. Unterstützung bedürfen (Alten- und Pflegeeinrichtungen, usw.)?
7. Sind wichtige Infrastrukturen wie Wasser- und Abwasserversorgung vorbereitet und im Bedarfsfall funktionsfähig?

Antwort des Bürgermeisters:

- Zu 1. und 2.) Aufgrund der Energiekrise ist das Thema von möglichen Engpässen oder Ausfällen in der Energieversorgung präsent und auf kommunaler sowie auf kreisweiter Ebene aktuell ein Thema von höchster Priorität. Seitens Feuerwehr und Gemeindeverwaltung wurden Maßnahmen getroffen, um in einem Bedarfsfall über einen Zeitraum von 72 Stunden ausreichend handlungsfähig zu sein.
- Zu 3.) In einem Bedarfsfall dienen die gemeindlichen Feuerwehrrätehäuser als „Leuchttürme“ und „Wärmeinseln“ und bieten einer gewissen Anzahl von Personen Zufluchtsmöglichkeiten.

- Zu 4.) Eine entsprechende Information wird zeitnah mittels eines Flyers sowie über Selterser Kurier, Homepage und App an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde kommuniziert.
- Zu 5.) Es gibt entsprechende Vorhaltungen, um über eine Zeitspanne von ca. 72 Stunden ausreichend handlungsfähig zu sein. Den Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen ebenfalls entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um im Bedarfsfall über einen gewissen Zeitraum mit dem Notwendigsten versorgt zu sein.
- Zu 6.) Seitens der Gemeindeverwaltung wurde Kontakt mit Adressaten von kritischen Infrastrukturen aufgenommen und angefragt, welche Handlungsfähigkeit in einem möglichen Bedarfsfall gegeben ist bzw. wo Unterstützung/ Hilfestellung seitens der Kommune erforderlich sind.
- Zu 7.) Ob die Funktionsfähigkeit der Wasser- und Abwasserversorgung in einem Bedarfsfall gegeben ist, ist abhängig von Art und Dauer eines solchen.